



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Tagesmütterausbildung im Kreis Pinneberg

1. Trifft es zu, dass ab dem kommenden Jahr die Ausbildungsseminare für Tagesmütter der Familienbildungsstätten in Elmshorn, Pinneberg und Wedel nicht mehr durchgeführt werden können, weil das Land keine Zuschüsse mehr zahlen will?
  - Falls ja, wie hoch waren in den vergangenen 5 Jahren die Zuschüsse an o.g. Familienbildungsstätten – und aus welchem Grund sollen sie zum Jahr 2002 eingestellt werden?

Antwort:

Den mit der Frage unterstellten Zusammenhang sieht die Landesregierung nicht.

Die Förderung ist bereits mit Ablauf des Haushaltsjahres 2000 eingestellt worden (vgl. Landeshaushalt 2001, Einzelplan 10, Titel 684 09 – Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals). Die Familienbildungsstätten sind entsprechend informiert worden. Die Zuschüsse stellten im Jahr 2000 eine Auslauffinanzierung dar.

Die Familienbildungsstätten in Elmshorn, Pinneberg und Wedel wurden aus der Maßnahmegruppe 07 des Einzelplans 10 – Förderung von Kindertagesstätten - in den vergangenen 5 Jahren folgendermaßen unterstützt:

2000:	6.270 DM
1999:	19.500 DM
1998:	24.490 DM
1997:	25.730 DM
1996:	25.010 DM

2. Wie hoch ist der aktuelle Versorgungsgrad – in v.H. – des Kreises Pinneberg mit Kindertagesstättenplätzen und wird hierdurch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt?

Antwort:

Nach Angaben des Kreises Pinneberg liegt der auf 3 ½ Jahrgänge bezogene Versorgungsgrad bei durchschnittlich 67 % (Stand 01.07.2000). Die Landesregierung kann nicht bewerten, ob der durch den Kreis Pinneberg sicherzustellende gesetzliche Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte (§ 24 SGB VIII i. V. m. § 6 KiTaG) damit erfüllt ist. Der Kreis selbst beurteilt die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots in einigen Kommunen als zur Zeit problematisch.

3. Sieht die Landesregierung in der Betreuung durch qualifizierte Tagesmütter eine sinnvolle Ergänzung zu Kindertagesstätten?

Falls ja, worin genau sieht die Landesregierung diese "sinnvolle Ergänzung"?

Antwort:

Ja.

Die Landesregierung hält die in § 27 KiTaG getroffene Regelung nach wie vor für sachgerecht.

4. Sofern Frage 3 bejaht wurde: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Betreuung durch Tagesmütter dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern?

Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

- 5.1.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten zur Einrichtung eines Kita-Platzes (Investitionskosten) sowie die durchschnittlichen jährlichen laufenden Unterhaltskosten (unter Einschluss aller Personal- und Sachkosten) im Kreis Pinneberg?

Antwort:

Nach Angaben des Kreises Pinneberg betragen die durchschnittlichen Investitionskosten für die Errichtung eines Kindertagesstättenplatzes zur Zeit

- bei einem Neubau 25.000 DM bis 35.000 DM,
- bei einem Ausbau ca. 15.000 DM und
- bei dem Anbau ca. 20.000 DM.

Der Kreis Pinneberg hat auf der Basis von 11 Kindertageseinrichtungen durchschnittliche jährliche Unterhaltskosten von zur Zeit ca. 11.000 DM/Platz ermittelt.

- 5.1.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Gebühren, die für die Unterbringung eines Kindes in einer Kindertagesstätte im Kreis Pinneberg aufgebracht werden müssen – ohne Berücksichtigung von Empfängern von Leistungen nach dem BSHG?

Antwort:

Nach Angaben des Kreises Pinneberg betragen die jährlichen Teilnahmebeiträge oder Gebühren (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG)

- für einen Ganztagsplatz (8 und mehr Stunden) sowie für einen Hortplatz 5.496 DM,
- für 5 Stunden 3.420,- DM,
- für einen Halbtagsplatz (4 Stunden) 2.748 DM und
- für einen Krippenplatz (8 und mehr Stunden) 8.244 DM.

5.2.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Ausbildung zur Tagesmutter und wer trägt diese Kosten – bitte nach Kostenträger und Höhe aufschlüsseln?

Antwort:

Das für die Tagespflege im Kreis Pinneberg zuständige Jugendamt hat mit der Anbindung der Tagespflege (Einführung in die Tätigkeit über die Grundqualifikationskurse, Vermittlung, Betreuung) an die Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg und Wedel einen eigenen Weg gewählt.

Nach Angaben des Kreises Pinneberg betragen die durchschnittlichen Kosten für die Grundqualifikation zur Tagespflege 1.465 DM pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (1999).

Davon entfielen 56 % auf das Land, 9 % auf den Kreis, 6 % auf die Einrichtungsträger und 29 % auf die Teilnehmenden.

5.2.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Stunde, die Eltern für die Betreuung eines Kindes durch eine Tagesmutter aufbringen müssen – und wie setzen sich diese Kosten zusammen (einschließlich der Sozialversicherungsabgaben)?

Antwort:

Nach Angaben des Kreises Pinneberg sind für die Betreuung eines Kindes in Tagespflege zur Zeit Stundensätze zwischen 5 und 8 DM üblich. Nach dem Kenntnisstand des Kreises sind Tagespflegepersonen sozialversicherungspflichtig nicht beschäftigt.

6. Werden außer im Kreis Pinneberg auch in anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Mädchen und Jungen durch Tagesmütter betreut?

Falls ja, in welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten und wie werden Ausbildung und Betreuung organisiert und finanziert?

Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Antwort:

Ja.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kinder in Tagespflege betreut werden. In der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten Organisations- und Finanzierungsformen nicht ermittelt werden.

7. Wie beurteilt die Landesregierung das Kosten-Nutzungsverhältnis eines Zuschusses des Landes zur Ausbildung in Pädagogik an die Familienbildungsstätten im Hinblick auf die geleistete Betreuungsarbeit, im Hinblick auf übergeordnete familienpolitische Ziele sowie im Hinblick auf die Kosten-Nutzungsrelation bei Kindertagesstätten?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet die in der Tagespflege geleistete Betreuungsarbeit auch im Hinblick auf übergeordnete familienpolitische Ziele als sinnvolle Ergänzung zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die in der Tagespflege und die in Kindertageseinrichtungen erbrachten Leistungen sind auch wegen der unterschiedlicher Ausrichtung miteinander nicht vergleichbar. Für die Landesregierung hängt diese Beurteilung nicht von der Gewährung eines Landeszuschusses zu den Kosten einer Grundqualifikation für Tagespflegepersonen ab, zumal § 44 SGB VIII an die Qualifikation dieser Personen grundsätzlich keine Anforderungen stellt.